

Bitte ausdrucken, per Hand ausfüllen (unterschreiben nicht vergessen!) und dann per Post an obige Adresse, oder als Anhang per eMail senden an: info@reisen-in-albanien.de

Ich melde mich hiermit verbindlich an,
für folgende Reise: _____
zum Reisezeitraum vom _____.____.2017 bis _____.____.2017
Reiseveranstalter (Sitz): Lupereisen, Bonn

1. Person:

Anrede: Frau Herr
Name: _____
Vorname: _____
Str./Hausnr: _____
PLZ/Ort: _____ - _____
Tel.(tags): _____
eMail: _____

Reiserücktrittskostenversicherung erwünscht
(empfohlen!)
 Weitere Reiseversicherungsangebote erwünscht:
Welche: _____

Bitte berücksichtigen Sie als **Sonderwunsch**:

Einzelzimmer
 Raucherzimmer
 Nur vegetarische Kost
 weitere: _____

Ich habe die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von „Reisen-in-Albanien“ (Reisevermittler) und die Reise- und Zahlungsbedingungen (ARB) des Reiseveranstalters gelesen und erkläre mich ausdrücklich damit einverstanden.

Ort/ Datum: _____
Unterschrift: _____

** Falls Sie (eine) weitere Person(en) in eigenem Name anmelden: Bitte bestätigen Sie für derenverbindlichen Anmeldung unten mit Ihrer zweiten Unterschrift, dass Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen auch im Auftrag und im Namen dermit angemeldeten Person(en) anerkennen, und für deren Verpflichtungen eintreten werden.*

2. Person:

Anrede: Frau Herr
Name: _____
Vorname: _____
Str./Hausnr: _____
PLZ/ Ort: _____ - _____
Tel. (tags): _____
eMail: _____

RRV Mitfahrer erwünscht
(empfohlen!)
 Weitere Reiseversicherungen:
Welche: _____

Bitte berücksichtigen Sie als **Sonderwunsch**:

Einzelzimmer
 Raucherzimmer
 Nur vegetarische Kost
 weitere: _____

*Ort/ Datum: _____
*Unterschrift: _____
*(2. Person oder Vertretung, siehe *Hinweis oben)*

§ 1 Allgemeines, Geltungsbereich

reisen-in-albanien.de ist ein spezialisiertes Online-Reisebüro für die Vermittlung von Pauschalreisen und Einzelleistungen der touristischen Dienstleistungskette, sowie für Bereitstellung von weiteren Dienstleistungen zu den Themenfeldern „verantwortliches Reisen“ und „Albanien“ im weiteren Sinne. Ergänzend zu den gesetzlichen Bestimmungen regeln diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) das Vertragsverhältnis des zwischen „reisen-in-albanien.de“ - nachfolgend „RIAL“ genannt - und dem Kunden zustande gekommenen *Reisevermittlungsvertrages*. Zusätzlich gelten für die Online-Buchung über „www.reisen-in-albanien.de“ die dort auf der Webseite veröffentlichten Nutzungsbestimmungen.

§ 2 Reisevermittlungsvertrag

(1) RIAL vermittelt Reiseverträge im Sinne des §651a BGB (Reisevermittlungsvertrag) zwischen seinem Kunden und fremden Leistungserbringern (z.B. Reiseveranstalter). RIAL vermittelt mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns, einschließlich der zur Geschäftsbesorgung notwendigen Informationen und Beratung. (2) Die Erbringung der vermittelten Leistung als solche ist nicht Bestandteil des Vermittlungsvertrages. Die Vermittlung erfolgt vorbehaltlich vorhandener Kapazitäten der Leistungserbringer. (3) Der Inhalt des vermittelten Vertrages richtet sich nach den Vereinbarungen des Kunden (Reisenden) mit dem Leistungserbringer, insbesondere nach dem Prospekt und den AGB/ ARB des Leistungserbringers. Diese Angaben stellen keine eigene Zusicherung von RIAL dar. (4) Die von RIAL gemachten Angaben zum eigenen Angebotsprofil (z.B. „Qualitätsmerkmale“) folgen idealen Leitvorstellungen. Der Kunde kann daraus keinerlei Ansprüche geltend machen, weder RIAL noch dem Leistungsträger gegenüber.

§ 3 Vertragsabschluss

(1) Mit dem Ausfüllen und Abschicken des *Reiseanmeldeformulars* gibt der Kunde gegenüber RIAL ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Reisevermittlungsvertrages ab. Ein solches Angebot kann formlos schriftlich oder über die Zusendung des zugehörigen Anmeldeformulars erfolgen. Die Abgabe des Angebots erfolgt per e-Mail, Post, oder - bei einem online auszufüllenden Formular - nach Anklicken des Senden-Buttons. (2) Der Zugang des Angebotes bei RIAL wird dem Kunden unverzüglich per E-Mail, Post oder telefonisch bestätigt. Die **Zugangsbestätigung** stellt noch keine verbindliche Annahme des Angebotes dar. Die **Zugangsbestätigung** stellt nur dann eine Annahmeerklärung d.h. eine Auftragsbestätigung dar, wenn RIAL dies ausdrücklich erklärt. (3) Mit der **Auftragsbestätigung** verpflichtet sich RIAL, einen Vertrag über die nachgesuchte Reiseleistung zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Leistungserbringer zu vermitteln. Ist die nachgesuchte Leistung verfügbar, kommt es zwischen dem Kunden und dem Leistungserbringer zum Abschluss eines Reisevermittlungsvertrages. Der Vertragstext über die vermittelten Reiseleistungen wird gespeichert und dem Kunden nebst diesen AGB mit der Auftragsbestätigung übermittelt. (4) Der Kunde ist verpflichtet, die ihm überlassenen Unterlagen bei Empfang auf Vollständigkeit und Richtig-

keit zu überprüfen. Offensichtliche Abweichungen sind RIAL unverzüglich mitzuteilen (vgl. §8 Abs.3). (5) **Vertragsprache** ist Deutsch. Mit Einverständnis von RIAL und in begründeten Ausnahmefällen kann die Vertragsprache davon abweichen.

§ 4 Anmelderhaftung

(1) Meldet der Kunde auch weitere Teilnehmer zur nachgefragten Reiseleistung an, hat er bei der Reiseanmeldung eine gesonderte Erklärung abzugeben, dass er persönlich für die vertraglichen Verpflichtungen aller von ihm angemeldeten Teilnehmer einsteht wird. (2) Jeder Nutzer des Online-Angebots erklärt sich per Mausklick auf das entsprechende Feld damit einverstanden, dass die **Möglichkeit zur Buchung per Internet** nur genutzt werden darf, um *rechtmäßige* Buchungen für sich oder - bei rechtmäßiger Autorisierung - für eine dritte Person vorzunehmen. (3) Bei Verstoß gegen diese Zusicherung haftet der Kunde bzw. Nutzer RIAL sowie den jeweiligen Leistungserbringern gegenüber für den durch seine Handlungen entstandenen Schaden für sich und die von ihm vertretenen Dritten uneingeschränkt.

§ 5 Datenschutz

(1) RIAL verpflichtet sich zum sorgfältigen, sensiblen Umgang mit Kundendaten, sowie zum aktiven Schutz der Daten vor unerlaubtem Zugriff. Es werden nur solche Informationen vom Kunden eingeholt, die für die Buchungsabwicklung und die Erfüllung einer Leistung notwendig sind; dies kann je nach Leistung unterschiedlich sein. (2) RIAL ist es gestattet, die Kundendaten an die Leistungserbringer und weitere Dritte weiterzugeben. **Persönliche Daten werden nicht an unbeteiligte Dritte weitergegeben**, sofern dazu keine gesetzlich oder behördlich angeordnete Verpflichtung besteht.

§ 6 Reiseerfordernisse

(1) RIAL informiert den Kunden vor der Reise über eigene Info-Materialien, die eigene Webseite oder per Weblink, zu den für die Reise allgemein relevanten Erfordernisse und Bestimmungen, wie wie z.B. Pass, Visum, Zoll, Devisen und Gesundheit. Für die **Einhaltung der entsprechenden Bestimmungen** ist der Kunde aber grundsätzlich selbst verantwortlich. (2) Die Beschaffung von Visa erfolgt durch RIAL nur bei ausdrücklichem Auftrag des Kunden. RIAL ist berechtigt, dem Kunden die hierfür entstehenden Kosten (z.B. Telefon, Porto, etc.) in Rechnung zu stellen. Es wird nicht für die rechtzeitige Erteilung und den rechtzeitigen Zugang notwendiger Visa gehaftet, soweit RIAL die Verzögerung nicht zu vertreten hat.

§ 7 Inkasso, Storno

(1) RIAL ist berechtigt, Anzahlungen und Restzahlungen entsprechend den **Geschäfts- und Zahlungsbestimmungen des jeweiligen Leistungserbringers** der vermittelten Leistung zu verlangen. (2) Der Kunde kann diesem Forderungseinzug keine Einwendungen aus Schlechterfüllung des Reisevermittlungsvertrages entgegenhalten. (3) Im Falle eines Reiserücktritts oder einer Umbuchung gelten die Fristen und Gebührenregelungen des Leistungserbringers. Reiserücktritt oder Umbuchung sind schriftlich und unverzüglich bei RIAL anzuzeigen. Offene Stornogebühren werden sofort fällig. RIAL verweist aus-

drücklich auf die Möglichkeit, zur Vermeidung von Stornokosten eine **Reiserücktritts- bzw. Reiseabbruchversicherung** abzuschließen.

§ 8 Haftungsbeschränkung

(1) Die Haftung von RIAL, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Schäden des Kunden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit stammen, beschränkt sich auf den dreifachen Wert der vermittelten Reiseleistung. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht, soweit der Schaden auf einer schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch RIAL oder durch einen gesetzlichen Vertreter oder einen Erfüllungsgehilfen von RIAL beruht, oder von diesen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht ist. Vertragswesentlich ist eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. (2) RIAL haftet nicht für die ordnungsgemäße Erbringung der vermittelten Leistung selbst, oder für die Änderung oder Stornierung des Reiseangebots von Seiten des Leistungserbringers (z.B. Nichterreicherung der Mindestteilnehmerzahl). **Für die Erfüllung der vermittelten Reiseleistung sind ausschließlich die jeweiligen Leistungserbringer verantwortlich.** (3) RIAL haftet nicht, wenn der Kunde es versäumt, fehlerhafte oder fehlende Reiseunterlagen (z.B. Flugschein), die nach einer angemessenen Frist nicht bei ihm eingetroffen sind, unverzüglich bei RIAL anzuzeigen.

§ 9 Verjährung

(1) Ansprüche des Kunden gegen RIAL - mit Ausnahme der in Absatz 2 genannten Ansprüche - verjähren in **einem Jahr**. Die Verjährung beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Kunde von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Anspruchsgegners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste. (2) Die Verjährungsfrist von einem Jahr gilt nach den geltenden gesetzlichen Vorgaben *nicht* für Ansprüche des Kunden wegen einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Sie gilt ebenfalls nicht für Ansprüche wegen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von RIAL oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von RIAL oder auf einer schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beruhen.

§ 10 Gerichtsstand

Sofern der Kunde Kaufmann ist, ist der Sitz von RIAL Gerichtsstand. Dies gilt auch bei Klage von Kunden, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, sowie für den Fall, dass der Kunde seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland verlegt hat oder sein Aufenthalt nicht bekannt ist.

§ 11 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB ungültig oder undurchsetzbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieser AGB hiervon unberührt, es sei denn, dass durch den Wegfall einzelner Klauseln eine Vertragspartei so unzumutbar benachteiligt würde, dass ihr ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zugemutet werden kann.

*Ende der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Stand 28.04.2015*

Allgemeine Reisebedingungen von Lupe Reisen

Diese Allgemeinen Reisebedingungen ergänzen die gesetzlichen Regelungen (§§ 651a-m BGB; §§ 4-11 BGB-InfoVO) und regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und Lupe Reisen (im Folgenden „Lupe Reisen“), Inhaber Axel Neuhaus. Bitte lesen Sie diese Reisebedingungen sorgfältig durch:

1 Abschluss des Reisevertrages

(a) Mit Ihrer Reiseanmeldung bieten Sie Lupe Reisen den Abschluss eines Reisevertrages an. Die Anmeldung kann mündlich, schriftlich, per Telefon, per Telefax oder E-Mail, bei Lupe Reisen direkt oder über die Partnerreisebüros von Lupe Reisen vorgenommen werden. Bei elektronischen Anmeldungen bestätigt Lupe Reisen den Eingang unverzüglich auf elektronischem Weg. Der Reisevertrag kommt mit der Annahme Ihrer Anmeldung durch Lupe Reisen zustande, die keiner besonderen Form bedarf. Lupe Reisen informiert Sie über den Vertragsabschluss mit der Reisebestätigung. Enthält die Reisebestätigung Abweichungen von der Anmeldung, so sind Sie berechtigt, innerhalb von 10 Tagen das neue Angebot von Lupe Reisen durch ausdrückliche oder schlüssige Erklärung (z.B. Leistung der Anzahlung) anzunehmen und der Reisevertrag kommt mit dem Inhalt des neuen Angebots zustande.

(b) Der Kunde hat für die in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer wie für seine eigenen Vertragsverpflichtungen einzustehen, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

(c) Partnerreisebüros sind nicht berechtigt, Zusicherungen zu geben oder Vereinbarungen mit Ihnen zu treffen, die der Reiseausschreibung oder Reisebestätigung von Lupe Reisen nicht entsprechen und den Vertragsinhalt ändern.

2 Zahlungsbedingungen

Nach Erhalt der Reisebestätigung und des Sicherungsscheines nach § 651k Abs. 3 BGB, der der Reisebestätigung beiliegt, ist eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig und zu zahlen. Der restliche Reisepreis ist 21 Tage vor Reiseantritt fällig und zu leisten, wenn feststeht, dass die Reise durchgeführt wird, insbesondere nicht mehr nach Ziffer 6 (a) abgesagt werden kann. Die Kosten einer Reiseversicherung sind unabhängig davon mit der Anzahlung sofort fällig.

3 Vertragliche Leistungen von Lupe Reisen, Preisänderungen vor Vertragsschluss

Umfang und Art der vertraglich vereinbarten Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung von Lupe Reisen im Prospekt / Internetprospekt zu der betreffenden Reise und sämtlich darin enthaltenen Hinweisen und Erläuterungen in Verbindung mit der individuellen Buchungsbestätigung. Bei Erstellung eines individuellen Reiseangebotes ergibt sich die Leistungsverpflichtung von Lupe Reisen ausschließlich aus dem entsprechenden konkreten Angebot an den Kunden in Verbindung mit der jeweiligen Reisebestätigung.

Lupe Reisen behält sich ausdrücklich vor, vor Vertragsabschluss eine Änderung des Reisepreises aufgrund einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafengebühren, oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse nach Veröffentlichung des Prospektes zu erklären. Ebenso behält sich Lupe Reisen vor, den Reisepreis vor Vertragsschluss mit dem Kunden anzupassen, wenn die vom Kunden gewünschte oder im Prospekt ausgeschriebene Pauschalreise nur durch den Einkauf zusätzlicher Kontingente nach Veröffentlichung des Prospektes verfügbar ist. Der Kunde ist vor der Buchung auf die erklärten Änderungen rechtzeitig hinzuweisen.

4 Leistungs- und Preisänderungen nach Vertragsschluss, Kundenrechte

(a) Nach Vertragsschluss notwendig werdende Änderungen wesentlicher Reiseleistungen, die von Lupe Reisen nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

(b) Lupe Reisen behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Reisepreis nach Vertragsschluss im Falle der erst nach Vertragsabschluss eingetretenen und bei Abschluss nicht vorhersehbaren Erhöhung der Beförderungskosten oder Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse in dem Umfang zu ändern, wie sich deren Erhöhung pro Person bzw. pro Sitzplatz auf den Reisepreis auswirkt, wenn zwischen dem Zugang der Reisebestätigung beim Kunden und dem vereinbarten Reiseantritt mehr als vier Monate liegen. Sollte dies der Fall sein, wird der Kunde unverzüglich davon in Kenntnis gesetzt. Eine Preiserhöhung, die ab dem 20. Tage vor dem vereinbarten Abreisetermin verlangt wird, ist unwirksam.

(c) Im Fall einer Preiserhöhung um mehr als 5 % des Reisepreises oder einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt, kostenfrei vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer anderen, mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn Lupe Reisen in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus ihrem Angebot anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach Zugang der Erklärung durch Lupe Reisen über die Änderung der Reiseleistung oder die Preisanpassung dieser gegenüber geltend zu machen.

5 Rücktritt durch den Reisenden, Umbuchungen, Ersatzpersonen

(a) Der Reisetilnehmer kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei Lupe Reisen. Es wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

(b) Tritt der Kunde zurück, so kann Lupe Reisen eine angemessene Entschädigung verlangen, die sich in ihrer Höhe nach dem Reisepreis unter Abzug des Wertes der von Lupe Reisen ersparten Aufwendungen sowie dessen, was Lupe Reisen durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwerben kann, richtet. Lupe Reisen kann diese Entschädigung konkret oder pauschaliert berechnen. Pauschaliert kann sie, orientiert am Zeitpunkt des Rücktritts des Kunden und in Prozent des Reisepreises, wie folgt verlangt werden:

Bei Flugpauschalreisen und sonstigen Pauschalreisen

- bis 30. Tag vor Reiseantritt: 20 % des Reisepreises
- ab 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt: 30 % des Reisepreises
- ab 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt: 40 % des Reisepreises
- ab 14. bis 7. Tag vor Reiseantritt: 50 % des Reisepreises
- ab 6. Tag vor Reiseantritt bis 1 Tag vor Beginn der Reise: 85 % des Reisepreises
- bei Nichtantritt der Reise: 90 % des Reisepreises

Bei Ferienwohnungen und Ferienhäusern:

- bis 61. Tag vor Reiseantritt: 20 % des Reisepreises
- ab 60. bis 35. Tag vor Reiseantritt: 50 % des Reisepreises
- ab 34. Tag vor Reiseantritt bis 1 Tag vor Beginn der Reise: 80 % des Reisepreises
- bei Nichtantritt der Reise: 90 % des Reisepreises

Es bleibt dem Kunden stets unbenommen, nachzuweisen, dass Lupe Reisen ein Schaden überhaupt nicht oder nur in wesentlich niedrigerer Höhe als der Pauschalen, entstanden ist. Lupe Reisen kann anstelle der jeweiligen Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung fordern, soweit Lupe Reisen nachweist, dass ihr wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind und sie die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret beziffern und belegen kann. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

(c) Umbuchungen, d. h. Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, der Unterkunft oder der Beförderungsart sind grundsätzlich nur nach Rücktritt vom Reisevertrag (Storno) gemäß der unter 5 (b) genannten Rücktrittsbedingungen und bei gleichzeitiger Neuanschließung möglich. Ein rechtlicher Anspruch des Kunden auf Umbuchungen besteht nicht.

(d) Der Kunde kann bis zum Reisebeginn eine Ersatzperson stellen, die an seiner Stelle in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt und die er Lupe Reisen zuvor anzuzeigen hat. Lupe Reisen kann dem Eintritt der Ersatzperson widersprechen, wenn diese den besonderen Reiseanforderungen nicht genügt oder ihrer Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Die in den Vertrag eintretende Ersatzperson und der ursprünglich Reisende haften gegenüber Lupe Reisen für den Reisepreis und als Gesamtschuldner für sämtliche durch den Eintritt der Ersatzperson entstehenden Mehrkosten.

6 Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

(a) Lupe Reisen kann wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl (MTZ) vom Vertrag zurücktreten, wenn Lupe Reisen die MTZ in der jeweiligen Reiseausschreibung im Prospekt ausdrücklich genannt und beziffert sowie den Zeitpunkt angegeben hat, bis zu welchem die Rücktrittserklärung dem Reisenden vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn spätestens zugegangen sein muss, und Lupe Reisen in der Reisebestätigung die MTZ und späteste Rücktrittsfrist nochmals deutlich angibt und dort auf die entsprechenden Angaben in der Reiseausschreibung verweist. Ein Rücktritt ist bis spätestens 21 Tage vor dem vereinbarten Reisebeginn gegenüber dem Kunden zu erklären. Auf den Reisepreis geleistete Zahlungen werden dem Kunden umgehend erstattet.

(b) Stört der Reisende trotz einer entsprechenden Abmahnung durch Lupe Reisen nachhaltig oder verhält er sich in solchem Maße vertragswidrig, dass eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung oder zum Ablauf einer Kündigungsfrist mit ihm unzumutbar ist, oder sonst stark vertragswidrig, kann Lupe Reisen ohne Einhaltung einer Frist den Reisevertrag kündigen. Dabei behält Lupe Reisen den Anspruch auf den Reisepreis abzüglich des Wertes ersparter Aufwendungen und ggf. Erstattungen durch Leistungsträger oder ähnliche Vorteile, die sie aus der anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt. Eventuelle Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Störer selbst.

7 Kündigung wegen höherer Gewalt

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl Lupe Reisen als auch der Reisende den Vertrag kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz (§§ 651j BGB, 651e Abs. 3 S.1 und 2, Abs. 4 S.1 BGB). Danach kann Lupe Reisen für die bereits erbrachten oder zur

Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Lupe Reisen ist verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, wenn der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Kunden zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

8 Obliegenheiten des Kunden, Abhilfe, Fristsetzung vor Kündigung des Kunden

(a) Der Kunde hat auftretende Mängel unverzüglich der örtlichen Reiseleitung von Lupe Reisen oder unter der unten genannten Adresse / Telefonnummer anzuzeigen und dort innerhalb angemessener Frist um Abhilfe zu ersuchen. Unterlässt es der Kunde schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt eine Minderung des Reisepreises nicht ein. Lupe Reisen kann die Abhilfe verweigern, wenn sie unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Lupe Reisen kann in der Weise Abhilfe schaffen, dass sie eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung erbringt.

(b) Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet Lupe Reisen innerhalb der vom Kunden für die Abhilfe gesetzten, angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Kunde den Reisevertrag kündigen, wobei aus Beweisgründen die schriftliche Erklärung empfohlen wird. Der Bestimmung einer Frist vor der Kündigung bedarf es nur dann nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von Lupe Reisen verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird.

9 Nichtinanspruchnahme von Leistungen durch den Kunden

Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen von Lupe Reisen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, wegen vorzeitiger Rückreise, Krankheit oder aus anderen, von ihm zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Kunden auf anteilige Rückerstattung des Reisepreises. Es wird dem Kunden geraten, eine solche Kosten deckende Reiserücktrittskosten-/Reiseabbruchsversicherung abzuschließen.

10 Haftung und Haftungsbeschränkung, Haftung für vermittelte Fremdleistungen

(a) Die vertragliche Haftung von Lupe Reisen gegenüber dem Reiseteilnehmer für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit Lupe Reisen für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Für alle gegen Lupe Reisen gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist die Haftung von Lupe Reisen bei Sachschäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Die genannten Haftungsbeschränkungen gelten jeweils je Reisenden und Reise. Sie gelten nicht für Ansprüche, die nach Montrealer Übereinkommen wegen des Verlusts von Reisegepäck gegeben sind.

(b) Lupe Reisen haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistung lediglich vermittelt werden (z. B. Sportveranstaltungen, Ausflüge, Zusatzprogramme, Führungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen von Lupe Reisen sind. Lupe Reisen haftet jedoch für Leistungen, welche

die Beförderung des Kunden vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten, wenn und insoweit für einen Schaden des Kunden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von Lupe Reisen ursächlich geworden ist.

11 Identität des Luftfahrtunternehmens

Lupe Reisen informiert bei Buchung den Kunden über die Identität des jeweiligen Luftfahrtunternehmens sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen. Steht / stehen bei der Buchung die ausführende/n Fluggesellschaften noch nicht fest, muss / müssen diejenige/n Fluggesellschaft/en genannt werden, die die Flugbeförderung wahrscheinlich durchführen wird/werden und Lupe Reisen muss unverzüglich sicherstellen, dass der Kunde unverzüglich Kenntnis der Identität erhält, sobald diese feststeht bzw. diese feststehen. Gleiches gilt, wenn die ausführende Fluggesellschaft wechselt. Die Schwarze Liste der EU ist auf der Internetseite http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/doc/list_de.pdf und auf der Internetseite von Lupe Reisen sowie in ihren Geschäftsräumen einsehbar.

12 Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

(a) Lupe Reisen informiert Staatsangehörige des EU-Staates, in dem die Reise angeboten wird, über Pass- und Visumerfordernisse und gesundheitspolizeiliche Formalitäten (z. B. polizeilich vorgeschriebene Impfungen und Atteste), die für die Reise und den Aufenthalt erforderlich sind. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft.

(b) Für die Einhaltung der Bestimmungen ist der Kunde selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen, Lupe Reisen hat seine Hinweispflichten verschuldet, nicht oder schlecht erfüllt. Insbesondere Zoll- und Devisenvorschriften im Ausland sind einzuhalten. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente und muss selbst darauf achten, dass sein Reisepass oder sein Personalausweis für die Reise eine ausreichende Gültigkeit besitzt. Hat der Kunde Lupe Reisen beauftragt, für ihn behördliche Dokumente, etwa ein Visum zu beantragen, so haftet Lupe Reisen nicht für die rechtzeitige Erteilung dieser Dokumente durch deutsche oder ausländische Behörden, sondern nur, sofern sie gegen eigene Pflichten verstoßen und selbst die Verzögerung verschuldet hat.

13 Ausschluss von Ansprüchen, Anzeigefristen, Verjährung, Abtretungsverbot

(a) Reisevertragliche Gewährleistungsansprüche sind innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber Lupe Reisen unter der unten genannten Adresse geltend zu machen. Nach Ablauf der einmonatigen Frist kann der Reisende Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Gepäckschäden, Zustellungsverzögerungen bei Gepäck oder Gepäckverlust im Zusammenhang mit Flügen sind unabhängig hiervon für die Geltendmachung von Schadensersatz nach internationalen Übereinkommen binnen 7 Tagen bei Gepäckverlust und binnen 21 Tagen bei Gepäckverspätung nach Aushändigung des Gepäcks anzuzeigen, wobei empfohlen wird, unverzüglich an Ort und Stelle die Schadensanzeige bei der zuständigen Fluggesellschaft zu erheben. Gleichermaßen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der örtlichen Reiseleitung oder

dem Reiseveranstalter gegenüber in der oben genannten Monatsfrist anzuzeigen, wenn reisevertragliche Gewährleistungsansprüche geltend gemacht werden sollen. (b) Reisevertragliche Ansprüche des Kunden nach §§ 651c bis 651f BGB verjähren bei Sach- und Vermögensschäden in einem Jahr nach dem vertraglichen Ende der Reise, soweit ein Schaden des Reisenden weder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von Lupe Reisen, ihres gesetzlichen Vertreters oder eines ihrer Erfüllungsgehilfen beruht. Schweben zwischen dem Kunden und Lupe Reisen Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder Lupe Reisen die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein. Ansprüche aus unerlaubter Handlung sowie alle Ansprüche auf Ersatz von Körperschäden unterliegen der gesetzlichen Verjährungsfrist.

(c) Eine Abtretung von Ansprüchen des Reisetnehmers gegen Lupe Reisen ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht unter Familienangehörigen.

14 Datenschutz

Die personenbezogenen Daten, die der Kunde Lupe Reisen zur Verfügung stellt, werden elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit sie zur Vertragsdurchführung und zur Kundenbetreuung erforderlich sind. Lupe Reisen hält bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten die Bestimmungen des BDSG ein. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, Ihre gespeicherten Daten abzurufen, über sie Auskunft zu verlangen, sie ändern oder löschen zu lassen. Mit einer Nachricht an die E-Mail-Adresse info@lupereisen.com können Sie der Nutzung oder Verarbeitung Ihrer Daten für Zwecke der Werbung, Markt- oder Meinungsforschung widersprechen. Eine Weitergabe Ihrer Daten an unbefugte Dritte erfolgt nicht.

15 Allgemeines

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen Lupe Reisen und dem Kunden findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Soweit der Kunde Kaufmann oder juristische Person des privaten oder des öffentlichen Rechtes oder eine Person ist, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland hat, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von Lupe Reisen vereinbart.

Veranstalter

Firma Lupe Reisen, Inh. Axel Neuhaus
Grabenstr. 2
D - 53844 Troisdorf
Fon: 02241 / 84465-0
Fax: 02241 / 84465-29
E-Mail: info@lupereisen.com
www.lupereisen.com
USt-ID: DE217121024

Wesentliche Merkmale der Dienstleistung:

Reiseveranstaltung

Reiseveranstalter-Haftpflichtversicherung:

Generali Versicherungen

Räumlicher Geltungsbereich der Versicherung:

weltweit

Auf den Reisevertrag findet deutsches Recht Anwendung (siehe Ziffer 15)